

zu TOP .....

Mainz, 07.03.2018

**Anfrage 0514/2018 zur Sitzung am 14.03.2018**

**Rikscha-Service in Mainz (CDU)**

Der Presse war vor kurzem zu entnehmen, dass ein Rikscha-Service in Mainz seinen Betrieb aufnimmt bzw. aufnehmen soll.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Ist sichergestellt, dass die Befugnis für Fahrräder, gegen Einbahnstraßen zu fahren, NICHT für Rikschas gilt? Wenn nein, wie wird dies von der Verwaltung begründet?
2. Ist sichergestellt, dass die Rikschas NICHT durch Fußgängerzonen fahren dürfen? Wenn ja, wie will die Verwaltung dies kontrollieren und sicherstellen?
3. Sollten Rikschas durch Fußgängerzonen fahren dürfen: wie will die Verwaltung Gefahren für Fußgänger etc. verhindern?

Hannsgeorg Schöning  
Fraktionsvorsitzender